

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte vom 19.12.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und der §§ 2 und 5 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) – in der jeweils gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 03.11.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte vom 17.03.2021, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 04/2021 vom 03. April 2021, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 9 Festsetzung und Fälligkeit wird geändert in

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Mitwirkungspflicht


(2) Im § 9 Festsetzung, Fälligkeit und Mitwirkungspflicht wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

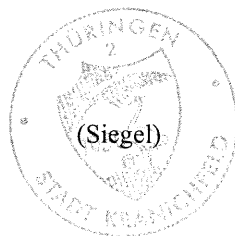
- (3) Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung gemäß Abs. 1 nicht nach, wird die Kulturförderabgabe durch Schätzung festgesetzt. Grundlage für die Schätzung ist im Regelfall die Angabe in der Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung bzw. in dem Antrag für die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung.

§ 2 Inkrafttreten / Sprachform

- (1) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die in dieser 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

Kranichfeld, den 19.12.2022
Stadt Kranichfeld



Jörg Bauer
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2023 vom 04. Februar 2023 veröffentlicht.

Kranichfeld, den 08.02.2023
Stadt Kranichfeld


Jörg Bauer
Bürgermeister

